

Verwertungsrechnung

Rechnungsnr.: RE-20261416
 Kundennr.: 30509
 Datum: 23.01.2026
 Lieferdatum: 02.02.2026

Frank Welsch Rechtsanwälte, Barkeystraße 30, 33330 Gütersloh

Frank Welsch Rechtsanwälte
 Barkeystraße 30
 33330 Gütersloh
 Tel.: 05241/9899333
 kanzlei@frank-welsch.de
 www.frank-welsch.de

Nachfolgend stellen wir Ihnen die nachstehend aufgeführten Positionen aus der Insolvenzmasse in Rechnung.

Seite 1 von 3

Pos.	Bezeichnung	Gesamt €
1	Manitou MT 933 Easy 75 D-ST5 Aktenzeichen : 43 IN 992/25 - F1 Teleskoplader mit Dieselmotor Betriebsstunden: 332 h Baujahr: 2022 Systemleistung: 55,4 kW Getriebe: Automatik Ausgestattet mit geschlossener Kabine, Klimaanlage, Rückfahrkamera, Lademomentanzeige, Zusatzhydraulik, verstellbarer Gabel, Seitenverschiebung sowie Bereifung 400/80R24	25.579,83
2	Lieferkosten	264,71
	Zwischensumme (netto)	25.844,54
	Umsatzsteuer 19 %	4.910,46
	Gesamtbetrag	30.755,00

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von drei Werktagen nach Zugang dieser Rechnung ausschließlich unbar auf das nachstehend benannte Konto zu überweisen:

Empfänger: Ralf Megelat
IBAN: DE69 5003 1900 0016 2593 81
BIC: BBVADEFFXXX

Die Herausgabe oder Versendung der Gegenstände erfolgt ausschließlich nach vollständigem und endgültigem Zahlungseingang. Ein Anspruch auf Herausgabe, Übergabe oder Versendung vor vollständiger Begleichung des Rechnungsbetrags ist ausgeschlossen.

Geht der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht und vollständig ein, ist der Insolvenzverwalter berechtigt, das Angebot bzw. den Vertrag ohne weitere Fristsetzung ganz oder teilweise zurückzunehmen oder hieron zurückzutreten. In diesem Fall bestehen keine Ansprüche des Erwerbers, insbesondere keine auf Lieferung, Herausgabe oder Schadensersatz.

Die maßgeblichen Vertrags- und Verwertungsbedingungen sind auf der folgenden Seite wiedergegeben.

Megelat


1. Verwertungsgegenstand und Vertragsschluss

Der Verkauf der vorbezeichneten Gegenstände erfolgt im Rahmen der Verwertung der Insolvenzmasse gemäß §§ 159 ff. Insolvenzordnung (InsO). Ein Vertrag kommt erst mit verbindlicher Annahme dieses Angebots durch den Erwerber und entsprechender Bestätigung durch den Insolvenzverwalter zustande.

2. Haftungsausschluss

Der Verkauf erfolgt, soweit gesetzlich zulässig, unter Ausschluss der Sachmängelhaftung gemäß § 437 BGB in Verbindung mit § 444 BGB. Die Gegenstände werden veräußert, wie sie stehen und liegen.

3. Freiwilliges Rückgaberecht

Unbeschadet des vorstehenden Haftungsausschlusses wird dem Erwerber ein freiwilliges Rückgaberecht eingeräumt. Der Erwerber ist berechtigt, die erworbenen Gegenstände innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Herausgabe der Gegenstände bzw. nach Zugang der Lieferung zurückzugeben. Das Rückgaberecht stellt kein gesetzliches Widerrufsrecht im Sinne der §§ 312g, 355 BGB dar, sondern eine freiwillige kulanzweise Rücknahmemöglichkeit. Voraussetzung für die Rückgabe ist, dass sich die Gegenstände im Wesentlichen im bei Übergabe bestehenden Zustand befinden. Die Kosten der Rückgabe sowie etwaige Transport- und Nebenkosten trägt der Erwerber.

4. Abholung, Versendung und Kosten

Kosten der Abholung oder Versendung sowie etwaige Neben- und Folgekosten trägt der Erwerber, sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart wird.

5. Gefahrübergang

Der Gefahrübergang erfolgt gemäß § 446 Satz 1 BGB mit Herausgabe der Gegenstände an den Erwerber bzw. gemäß § 447 BGB mit Übergabe an das mit der Versendung beauftragte Transportunternehmen.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des zuständigen Insolvenzgerichts.